Team Laboe

Martin Opp
Fraktionsvorsitzender
Friedrichstr. 6a
24235 Laboe
gemeinsam-vor-ort@t-online.de

Laboe, den 23. August 2023

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung vom 20.01.2022 regelte im §7 unter (3) folgendes:

„Die Gemeindevertretung wählt bis zu 6 Stellvertreterinnen und Stellvertreter pro Ausschuss und Fraktion für deren Ausschussmitglieder, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder getrennt nach Fraktion“

Dies bedeutete in der Praxis, dass auch stellvertretende Ausschussmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen den nichtöffentlichen Teil der Sitzung beiwohnen konnten, denen sie angehören.

In der Gemeindevertretung vom 28.06.2023 wurde der §7 unter (3) wie folgt geändert:
„Die Gemeindevertretung wählt bis zu 20 Stellvertreterinnen und Stellvertreter pro Fraktion für deren Ausschussmitglieder, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können. **Es handelt sich dabei um einen Stellvertreterpool über alle Ausschüsse**.
Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder getrennt nach Fraktionen.“

Der Zusatz „**Es handelt sich dabei um einen Stellvertreterpool über alle Ausschüsse.“** bewirkt in der aktuellen Praxis, dass die stellvertretende Ausschussmitglieder NICHT in den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen beiwohnen können.

Das Amt Probstei, hier Frau Grulich, teilte uns per Mail unter anderem mit:

*„In § 46 Abs. 6 letzter Satz der Gemeindeordnung ist zwar geregelt, dass bürgerliche stellv. Ausschussmitglieder unabhängig vom Vertretungsfall Zugang zu den denjenigen nichtöffentlichen Ausschusssitzungen haben, denen sie angehören, in unseren Fall aber sind bürgerliche Poolvertreter*innen keinem speziellen Ausschuss zugeordnet, so dass die Regelung in unserem Fall vom Wortlaut her nicht greift.“*

Wir sollten gerade auf lokaler Ebene darauf bestrebt sein, dass die bürgerlichen Mitglieder Kompetenzen, auch durch Anwesenheit im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung, erlangen. Daher beantragen wir §7 der Hauptsatzung wieder in die Form vom 20.01.2022 zu ändern, damit in Zukunft auch wieder die stellvertretenden Ausschussmitglieder an den jeweiligen nichtöffentlichen Teil der Sitzungen beiwohnen können, denen sie angehören.

Beschlussvorschlag:

Änderung §7 der Hauptsatzung

„Die Gemeindevertretung wählt bis zu 6 Stellvertreterinnen und Stellvertreter pro Ausschuss und Fraktion für deren Ausschussmitglieder, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder getrennt nach Fraktion“